

# Tab 6: Landkreisrelevante bedarfsorientierte Berücksichtigung der Fläche in den Finanzausgleichsgesetzen der Länder 2014/2015



Land	aufgabenübergreifende Berücksichtigung				aufgaben spezifische Berücksichtigung					
	Kreisschlüsselzuweisungen	Kostenerstattungen für übertragene Aufgaben	Investitionshilfen	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	Straßenlasten	Schülerbeförderung	ÖPNV			
Baden-Württemberg					§ 25 FAG BW	Ufd. Zuweisungen nach Straßenlänge für Unterhaltung und Neu-, Um- und Ausbau von Straßen in Baulast der Landkreise (Dotierung abhängig vom Umfang des Kfz-Steuerverbands, unterschiedliche Gewichtungsfaktoren)	§ 19 III FAG BW	Festbetragsansatz (190 Mio. €, 192,3 Mio. € (2016), 193 Mio. € (2017) u. 193,8 Mio. € (ab 2018), verteilt nach in der Anlage zum FAG normierten Anteilsquoten	§ 28 FAG BW	Festbetragsansatz zur Förderung des ÖPNV (15 Mio. €) verteilt zu zwei Dritteln nach Fläche
Bayern					Art. 13 b BayFAG	Zuweisungen zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung der Kreisstraßen (nach km [mit Stand 2010, fortgeschrieben auf 2015] pro 1.000 Einwohner, 1. km: 660 €, 2. km: 2.900 €, 3. km: 3.890 €, ab 4. km 5.450 €)	Art. 10 a BayFAG	Festbetragsansatz (Dotierung nach Maßgabe des Staatshaushalts); bei der Verteilung sind die Belastungen der Aufgabenträger angemessen zu berücksichtigen		
Brandenburg	§ 11 BbgFAG	"flächenveredelte" Einwohner								
Hessen					§ 27 HessFAG	Zuweisungen nach Straßenlänge für Straßen in Baulast der Landkreise (Dotierung nach Maßgabe des Landeshaushalts, progressive Ausgestaltung bis zum 3. km)	§ 22 II HessFAG	74 v.H. der Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen (Dotierung nach Maßgabe des Landeshaushalts, verteilt zu 15 % nach der Fläche)		
Mecklenburg-Vorpommern	§ 13 IV FAG MV	"flächenveredelte" Einwohner	§§ 14 u. 15 FAG MV	"flächenveredelte" Einwohner bei Zuweisungen an Landkreise			§ 17 FAG MV	Festbetragsansatz (11 Mio. €), Verteilung nach den nachgewiesenen Fahrtkosten (abzgl. der Zw. nach § 113 Abs. 5 Schulgesetz) des vorangegangenen Haushaltsjahres	§ 18 FAG MV	Festbetragsansatz (18 Mio. €) verteilt zur Hälfte nach genehmigten und kostengewichteten Fahrplankilometern
Niedersachsen	§ 7 I, II 2 NFAG	Berücksichtigung der Ausgablasten für die Schülerbeförderung und die Kreisstraßen beim Bedarfsansatz für Kreisaufgaben durch "flächenveredelte" Einwohner			§ 4 Abs. 8 NFGV	Ausgleich für die kommunalisierten Aufgaben auf dem Gebiet der Zulassung zum Straßenverkehr, des Forstwirtschaftsrechts, des Straßen- und Wegerechts, des Jagdrechts, der Straßensondernutzungen, des Deichrechts des Naturschutzrechts sowie des Wasserrechts (= 7,94 Mio. €) nach Verhältnis der Fläche				
Nordrhein-Westfalen										
Rheinland-Pfalz	§ 11 IV Nr. 4 LFAG RP	Berücksichtigung unterdurchschnittliche Einwohnerdichte				§ 14 LFAG RP	Zuweisungen nach Straßenlänge für Straßen in Baulast der Landkreise (Dotierung nach Maßgabe des Landeshaushalts, progressive Ausgestaltung bis zum 3. Meter/Einwohner)	§ 15 LFAG RP	Festbetragsansatz (Dotierung nach Maßgabe des Landeshaushalts, Verteilung nach Anteil an der Gesamtsumme der entsprechenden ungedeckten Auszahlungen aller Landkreise und k.f. Städte)	
Saarland										
Sachsen						§ 18 I SächsFAG	Zuweisungen nach Straßenlänge für Straßen in Baulast der Landkreise (6.400 € je km)			
Sachsen-Anhalt			§ 5 FAG LSA	Ausgleich für die nach dem Ersten und dem Zweiten Funktionalreformgesetz übertragenen Aufgaben, Verteilung zu 80 % nach Einwohnern und zu 10 % nach Fläche	§ 16 FAG LSA	Festbetragsansatz (125 Mio. €, 2014 Umschichtung von 5 Mio. €) 20 % der Mittel für Landkreise; Verteilung Lk.: 75 % nach EW und 25 % nach Fläche	§ 10 FAG LSA	Festbetragsansatz (davon Landkreise 2014: 20,833 Mio. €, 2015: 20,384 Mio. €, 2016: 19,947 Mio. €); verteilt zu jeweils 50 v. H. nach dem Verhältnis der Fläche der Träger der Schülerbeförderung und der Zahl der Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des jeweils vorangegangenen Schuljahres		
Schleswig-Holstein						§ 24 FAG SH (a.F.) § 15 II, III FAG SH (n.F.)	Festbetragsansatz 24 Mio. €, davon 3.400 €/km für Straßen in Baulast der Kreise			§ 15 IV FAG SH (siehe Erläuterung bei Straßenlasten)
Thüringen						§ 15 IV FAG SH	Festbetragsansatz 11,5 Mio. € für Straßenerhaltung, ÖPNV und Breitband an Kreise und k.f. Städte nach Länge des Kreisstraßennetzes des vorangegangenen Jahres	§ 18 ThürFAG	verteilt zu drei Fünfteln nach der Fläche	